

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 5

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen markirten Feind, später mit Gegenseitigkeit vorgenommen.

Der markirende Feind soll unter Kommando eines Unteroffiziers von einigen bereits ausgebildeten Soldaten dargestellt werden.

Für die Uebungen will der Hr. Verfasser (wohl mit Recht) nur Karten in kleinem Maßstab gestatten.

Dauer der Uebung nicht über 4 Stunden. Der Leiter der Uebung beim Zug ist der Zugskommandant. Bei den Unteroffiziersübungen und mehreren Zügen der Kompagniekommandant.

Der Uebungsleiter hat:

- a. die Aufgabe für beide Theile zu stellen,
- b. deren Ausführung zu überwachen,
- c. die nothwendigen Belehrungen zu erteilen,
- d. nach der Uebung eine Besprechung derselben vorzunehmen.

Der Uebungsleiter führt kein Kommando, ein Hornist begleitet ihn.

Die bei uns gebräuchlichen Bezeichnungen, Generalidee und Spezialidee, ersetzt der Verfasser sehr zweckmäßig durch „Annahme“ und „Auftrag“.

Der Leitende soll die Aufgaben schriftlich verfassen, doch in der Regel bloß mündlich mittheilen. Die Kommandanten sollen, wie im Feld, den Auftrag mit Schlagworten notiren.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Vorübungen. Es wird hier Eingangs gesagt: „Um die Feldübungen im Terrain nicht durch weitläufige Auseinandersetzungen zu erschweren, müssen gewisse Dinge früher in den Schulen oder im Terrain gelehrt und erlernt werden.“

a. Für den Infanteristen sind dies die Uebungen im Melben und Beobachten.

b. Für die Unteroffiziere die schriftliche Meldung, die Befehlgebung; Kartenlesen, Orientiren und Rekognosziren.

Bei dem Melben wünscht der Verfasser, daß die Mannschaft ihre Mundart rede und nicht etwa hochdeutsch spreche.

Was über Rekognosziren verlangt wird, ist sehr einfach, z. B. den Unteroffizier einen Weg begehen zu lassen, ohne ihm nähere Aufträge zu geben, als aufmerksam zu sein. Zurückgekehrt stellt der Lehrer Fragen und läßt diese niederschreiben. So entsteht ein Bericht, der für das nächste Mal als Muster dienen kann.

Fragen sind z. B.: Kann man den Weg überall befahren? Wie breit ist er? Können überall zwei Fuhrwerke ausweichen? Ist er fest, geschottert, natürlicher Boden, kothig, staubig, Schneevermehrungen u. u. c. Kommt man außerhalb des Weges fort? Kavallerie, Infanterie? Artillerie? Wo nicht? Art der Hindernisse (Fluß, Wald, nasse Wiese u. c.)

Ähnliche Fragen werden gestellt bei Höhen, Brüden, kleinen Gewässern und Gräben, Wäldern, Gebäuden u. s. w.

Der zweite Abschnitt handelt vom Patrouille-dienst. Der dritte vom Vorpostendienst. Beide

sind durch gutgewählte und ausgeführte Beispiele veranschaulicht. Näher auf dieselben einzugehen, ist hier unstatthaft.

Eidgenossenschaft.

— (Die Delegirtenversammlung der Schweiz. Offiziers-gesellschaft in Luzern am 18. Januar.) Anwesend waren:

Von der Sektion Bern: Die Herren Oberstleutenants Scherz, Frei und Weber; Majore Lauber, Siegrist und Andrea; die Hauptleute v. Jenner, Olger, Zwidt, Schent, Blömer, Dreyer; Oberleutenant Kuenzi und Leutenant Hofer.

Von der Sektion Zürich: Die Herren Obersten Meister und Bluntschli; Oberstleutenants Wils, Brandenberger, Witz und Egger; Majore Ulrich, v. Dreili und Ernst; Hauptleute Jaenike, Zürcher, Raegeli, Usteri und Oberleutenant Hürlimann.

Von der Sektion Luzern: Die Herren Obersten Blaser und Geisbühler; Major Heller.

Vom Verwaltungsoffiziersverein: Die Herren Major Suter und Oberleutenant Riech (beide von Bern).

Vom VII. Armeedivisionsverein: Die Herren Oberst Isler; Oberstleutenant Hungerbühler; Major Ammann; Hauptleute Beerli, Leuch und Oberleutenant Camper.

Von der Sektion Genf: Die Herren Major Gautier; Hauptmann Pfäund und die Oberstleutenants Bassara, le Forêt, Dr. Jeanneret.

Von der Sektion Solothurn: Die Herren Major Wiggle; Hauptmann Schlapfer und Oberleutenant Schieple.

Von der Sektion Basel (Stadt): Die Herren Major Bischoff; Hauptleute Bruderer und Strohl.

Von der Sektion Baselland: Herr Oberleutenant Höltinger.

Von der Sektion Schwyz: Herr Hauptmann Bürgli.

Von der Sektion Nidwalden: Herr Oberst Blättler.

Von der Sektion Obwalden: Herr Major v. Moos.

Von der Sektion Schaffhausen: Herr Oberleutenant Bollt.

Von der Sektion Aargau: Die Herren Oberst Marti; Major Hünerwadel; Hauptmann Hintermann und Oberleutenant Kleiser.

Von der Sektion Neuenburg: Die Herren Major Emmerly; Hauptmann de Pury.

Von der Sektion Waadt: Die Herren Oberst de Vallière; Oberstleutenant Favre; die Hauptleute Birleux, Blanc, Secretan, Leberrey und Ruagöncour.

Nicht vertreten waren Zug, Wallis, Tessin, Freiburg, Graubünden, Glarus und Uri.

Da demnächst das Protokoll über die Verhandlungen gebracht werden wird, begnügen wir uns, für heute das Resultat der Verhandlungen kurz bekannt zu geben.

Beginn der Verhandlungen 9 Uhr Vormittags im Großrathssaale.

Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten des Zentralkomitees, Herrn Oberst Wysser, und Bericht desselben über die Thätigkeit des letzteren seit Uebernahme der Geschäfte.

Kenntnißgabe von den durch das Zentralkomitee aufgestellten Preisaufgaben und des Preisgerichtes (abgedruckt in Nr. 4 dieses Blattes).

Herr Major Bonmoos (der Verwaltung) berichtete eingehend und klar über die finanzielle Lage der Gesellschaft. Der Jahresbeitrag der Mitglieder wurde nach einigem Hin- und Herreden auf 1 Fr. festgesetzt.

Oberst Bluntschli sprach den Wunsch aus, jeder schweizerische Offizier möchte als Mitglied des Vereins betrachtet werden, bis er entweder seinen Austritt erklärt oder die Leistung des Jahresbeitrages verweigert.

In der ferneren Diskussion wurde das Zentralkomitee eingeladen, in der nächsten Delegirtenversammlung Vorschläge für die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes einzubringen.

I. Die Sektion Neuenburg machte den Vorschlag, bei dem Bundesrath das Gesuch zu stellen, die Revolvergeschleßvereine durch Gratloberabfolgung von Munition zu unterstützen.

Dieser Antrag wurde mit großem Mehr abgelehnt.

II. Antrag der Sektion Zürich: Die Schweiz. Offiziersgesellschaft wolle sich beim hohen eidg. Militärdepartement dafür verwenden:

a. daß das Militärverordnungsblatt den Offizieren aller Waffengattungen von dem Grade des Majors an gratis zugestellt werde;

b. daß dem Militärverordnungsblatt je am Schlusse des Jahres ein auf die einschlägigen Artikel der Militärorganisation verworfenes Inhaltsverzeichnis beigelegt werde.

In der Diskussion wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß das Verordnungsblatt rechtzeitig erscheinen möchte und es wünschenswerth wäre, daß die Publikation der Schießresultate nicht erst nach einem oder zwei Jahren erfolge, da dann das Interesse abgeschwächt sei.

Dieser Antrag von Zürich wurde einstimmig angenommen.

III. Eine andere Anregung der Sektion Zürich lautete: Würde es nicht im Interesse der Truppen liegen, das bisherige System der Beschaffung von Salz, Gemüse und Kochholz zu beseitigen und an Stelle desselben die Verpflegung voll und ganz vom Bunde besorgen zu lassen?

Der Antrag wurde an die Sektionen gewiesen und das Zentralkomite beauftragt, eine Kommission zur Begutachtung der Frage zu ernennen. Diese soll mit Berücksichtigung der eingegangenen Sektionsberichte in der nächsten Delegiertenversammlung (die noch im Laufe dieses Jahres und zwar im Herbst abgehalten werden möchte) Bericht erstatten. Die Frage noch in diesem Jahre zu erledigen schien nothwendig, da nächstes Jahr das neue Verwaltungsreglement in Kraft treten dürfte.

IV. Antrag der Sektion Luzern: Der hohe Bundesrath ist einzuladen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit das in Aussicht genommene Bundesgesetz über Gründung einer eidgen. Winkelschießschießung mit der im Jahre 1886 zu begehenden fünfshundertjährigen Feier der Sempacher Schlacht in Kraft trete.

Wurde einstimmig angenommen.

V. Eine Anregung der Sektion Zürich betreffend Abänderung der Organisation der Schießübungen lautete:

1. Die Erfüllung der Schießpflicht soll in den Jahren, in welchen die betreffenden Truppenteile keinen Instruktionsdienst zu bestehen haben, kompagnieweise in mindestens dreitägigen Schießkursen stattfinden.

2. Der Schießunterricht steht unter der Leitung eines Instruktionsoffiziers oder eines von der Militärbehörde bezeichneten höheren Truppenoffiziers.

3. Die Mannschaft erhält Sold und Verpflegung.

4. Mit diesen Uebungen ist die Gewehrinspektion durch den Waffenkontroleur der Division zu verbinden.

5. Nachdienstpflichtig sind Ausbleibende oder Solche, welche gewisse Minimalleistungen nicht erfüllen.

6. Dispensirt sind nur diejenigen, welche im gleichen Jahre eine Rekrutenschule oder einen anderen Instruktionsdienst absolvirt. Wurde zur Begutachtung an die Sektionen gewiesen.

VI. Antrag der Sektion Luzern: Die Sektionen der Schweiz. Offiziersgesellschaft mögen die Frage in Erwägung ziehen, ob es zweckmäßig wäre, den Wiederholungskursen der Infanterie kurze Kadrekurse vorausgehen zu lassen.

Wurde an die Sektionen gewiesen.

VII. Antrag der Sektion Aargau: Für die Organisation des Feldpostdienstes bei der Armee möchte eine bezügliche Vorschrift ausgearbeitet werden.

Auf die Erklärung, daß bereits eine bezügliche Instruktion auf dem eidg. Stabsbureau ausgearbeitet vorliege, wurde der Antrag zurückgezogen.

Um 1½ Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen.

Alle Anerkennung verdienen die gründlichen und mit großem Fleiß ausgearbeiteten Referate des Herrn Oberst Bindschler.

Von mehreren Mitgliedern wurde besonders der Wunsch ausgesprochen, daß das Referat über die Schießübungen in der „Militär-Zeitung“ abgedruckt werden möchte.

Das gemeinschaftliche Mittagessen fand im Hotel du Lac statt.

Herr Oberst Pfyster toastete auf das Vaterland, Herr Oberstleutnant Wild auf das Zentralkomite und erinnerte, daß die Stunde zum Ausbruch gekommen sei. — Die Offiziere verließen meist um 4 Uhr ab, die Uebrigen zum größten Theil mit den letzten Eisenbahnzügen. Einige benützten vorher noch die Bahn auf den Gütsch, um diesem Aussichtspunkt einen kurzen Besuch abzustatten. Allerdings bot derselbe bei dem nebligen Wetter keine Fernsicht. Allgemein war der Wunsch, die nächste Delegiertenversammlung möchte bei günstigerer Jahreszeit (wo Luzern ungleich mehr bietet) abgehalten werden.

— **Bundesstadt. (Reglement für Waffenkontroleure.)** Der Bundesrath hat am 20. Januar eine neue Verordnung über den Dienst und die Obliegenheiten der Waffenkontroleure der Divisionen erlassen.

— **(Mundportions- und Fournage-Vergütung pro 1885.)** Der Bundesrath hat, in Ausführung des Art. 149 des Verwaltungsreglements vom Jahr 1882, die Vergütung der Mundportionen an Militärs und Gemeinden für das Jahr 1885 auf 1 Fr. und diejenige der Fournage-Ration auf Fr. 1. 80 festgesetzt.

— **(Ehrengabe an das Schützenfest.)** An das im Jahre 1885 in Bern stattfindende eidg. Schützenfest bewilligte der Bundesrath 5000 Fr. als Ehrengabe, in der Voraussetzung, daß von diesem Betrage ein entsprechender Theil für das Sektions-Wett-schießen verwendet werde.

— **Zürich. (Die Anregung zur Errichtung einer Militär-Badeanstalt)** ist im Kantonsrath durch Hrn. Dr. jur. Zürcher gemacht worden. Dieselbe soll im Schanzengraben errichtet und möglichst rasch erstellt werden. Herr Regierungsrath Walder erklärte sich damit einverstanden, allein die Placierung der Anstalt biete gewisse Schwierigkeiten, welche noch nicht gehoben sind.

— **St. Gallen. (Unterstützung des Reitvereins.)** Die Regierung des Kantons St. Gallen bewilligt dem Reitverein der Stadt seit Jahren eine Unterstützung von je 400 Franken. Es ist dadurch jedem Offizier sehr erleichtert, sich im Reiten die nöthige Fertigkeit zu erwerben. Die Regierung knüpft an die Unterstützung keine andere Bedingung, als daß an dem Kurs sich keine Nichtmilitärs betheiligen und behält sich am Schlusse des Kurses vor, sich bei einer Vorstellung zu überzeugen, welche Resultate durch die Reitlehrer und Schüler erzielt worden sind. Dieses Jahr wird die Abhaltung eines Reiterkurses im Toggenburg beabsichtigt; für diesen hat die Regierung ebenfalls eine Unterstützung von 350 Fr. bewilligt, dagegen für dieses Jahr den Betrag für die städtische Offiziers-Reitgesellschaft ebenfalls auf 350 Franken festgesetzt.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

9. Cours de Topographie en deux volumes in-32, de chacun 130 pages, par A. Laplaiche. — Prix 1 fr. 20 l'ouvrage complet, chez l'éditeur Henri Charles-Lavauzelle, 11, rue St.-André-des-Arts.
10. Cours de Topographie, par A. Laplaiche, professeur de la Société de topographie de France. 4e édition en deux volumes in-32, de chacun 140 pages, magnifiquement reliés à l'anglaise avec frontispice or, plus 250 dessins intercalés dans le texte.

Berichtigung.

In Nr. 3 der „Militär-Zeitung“ 1885, Seite 22, Zeile 29 von unten soll es heißen: Drall o d e r Wbindung, statt Drall u n d Wbindung.

In Nr. 4, Seite 30, Zeile 20 von unten soll es heißen a u c h statt a u f.

In Nr. 4, Seite 32, Name 5 von oben S h a r p s statt S h a y s.

In Nr. 4, Seite 32, Name 16 und 33 von oben T r a b u e statt T r a b u e.